

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 19.04.2007

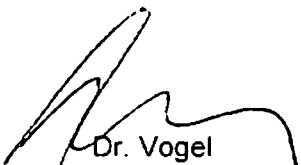
Beschluss-Nr.: V1471-SR49-07

### Gegenstand:

Aktualisierung des Zentrenkonzeptes auf Grundlage INSEK 2002

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Zentrenkonzept 2006 im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungsplanung als Handlungsgrundlage der Stadt Dresden mit folgenden Änderungen im Teil B „Handlungserfordernisse/Maßnahmen“, Seite 17, 1. Abschnitt, letzter Satz: Bei der Einzelfallprüfung sind neben dem Bauplanungsrecht auch die Belange der Wirtschaftsförderung zu berücksichtigen. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist gleichberechtigt am Verfahren zu beteiligen.
2. Der Stadtrat bestätigt die folgenden Handlungserfordernisse zur Sicherung der Zentren und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen gemäß Teil B der Vorlage, insbesondere Erarbeitung von räumlich-funktionalen Entwicklungskonzepten:
  - a. Stärkung der Nahversorgungsfunktion in den Zentren durch Information über Flächenpotenziale
  - b. Sicherung der Zentren durch die zielgerichtete Steuerung der Ansiedlung von Supermärkten und Discountern
  - c. Handlungsansätze für unterversorgte Gebiete
  - d. Monitoring und Konzeptfortschreibung
  - e. Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Zentren
3. Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist jährlich über die Umsetzung des Zentrenkonzeptes Bericht zu erstatten.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister